

Achtundvierzigste ordentliche Schulsynode

Autor(en): **Rüegg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **48 (1881)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Achtundvierzigste ordentliche Schulsynode.

Protokoll der Profynode.

Montag den 29. August 1881, Vormittags 10 Uhr
im Obmannamt Zürich.

I. Mitglieder.

A. Vorstand.

Präsident: Herr A. Hug von Winterthur.

Vizepräsident: Herr J. J. Schneebeli, Zürich.

Aktuar: Herr K. Küegg, Sekundarlehrer, Rütli.

B. Abordnung des Erziehungsrathes.

Herr Erziehungsdirektor Zollinger.

Herr Erziehungsrath Brunner.

C. Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Privatdozent Ulrich.

Gymnasium: Herr Pfarrer Meier.

Industrieschule: Herr Prorektor Hemmig.

Lehrerseminar: Herr Direktor Wettstein.

Höhere Schulen Zürich's: Herr Rektor Zehender.

Höhere Schulen Winterthur's: Herr A. Zollinger.

Technikum: Herr U. Schmidlin.

Thierarzneischule: Niemand.

D. Abordnungen der Kapitel.

Zürich: Herr Sekundarlehrer Itzschner, Neumünster.

Affoltern: „ Lehrer Meier, Bonstetten.

Horgen: „ Sekundarlehrer Stiefel, Horgen.

Meilen: „ Lehrer Birch, Küsnacht.

Hinweil: „ „ Eschmann, Wald.

Uster: „ „ Frei, Wermatsweil.

Pfäffikon:	Herr Sekundarlehrer Bühler, Pfäffikon.
Winterthur:	„ Lehrer Hauser, Winterthur.
Andelfingen:	„ Sekundarlehrer Leemann, Flaach.
Bülach:	„ Lehrer Gut, Embrach.
Dielsdorf	„ Sekundarlehrer Hafner von Stadel.

E. Referenten.

Herr Sekundarlehrer Schneider von Embrach.
„ Lehrer Gattiker von Zürich.
Abwesend: Herr Direktor Zollinger, entschuldigt.
„ Lehrer Gut.
„ Sekundarlehrer Bühler.

II. Verhandlungen.

1. Im Anschluß an die Vorlesung der Mitgliederliste fragt das Präsidium an, wie es in Zukunft zu halten sei mit der Thierarzneischule. Seit Jahren schickt dieselbe auf die Einladung zur Prosynode nicht einmal Bericht, geschweige eine Vertretung. Trotzdem wird beschlossen, auch ferner dem Reglement gemäß zu verfahren.

2. Herr Schmidlin wünscht, daß auch der Landwirthschaftlichen Schule eine Vertretung gegeben werde. Herr Direktor Wettstein erinnert jedoch daran, daß diese Anstalt nicht unter'm Schulgesetz stehe und so wird beschlossen, die Frage an den Erziehungsrath zu weisen.

3. Auf den Kanzleisch werden gelegt zur Einsicht:

- a) Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Zürcherische Schulwesen pro 1880/81;
- b) der Bericht des Synodal-Vorstandes über die Thätigkeit der Schulkapitel pro 1880/81;
- c) der Bericht der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung und
- d) der Bericht der Musikkommission.

4. Herr Vizepresident Schneebeli referirt über die an der Synode in Wald dem Vorstand ertheilten Aufträge (vide 1880er Synodalbericht No. 8, 9 und 11).

- a) Militärfrage. Ist an der außerordentlichen Synode erledigt worden (vide Protokoll derselben).

b) Versorgung blödsinniger und Erziehung schwach-sinniger Kinder.

Der Vorstand ist den erhaltenen Weisungen nachgekommen. Von 500 Separatabdrücken jener Referate sind 470 der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft übermacht worden zur Vertheilung an ihre Mitglieder. Es erklärt sich dieselbe auch bereit, die Frage an Hand zu nehmen, sobald die vom Erziehungsrath angeordnete Statistik erhoben und dadurch die nöthige Grundlage geboten worden.

c) Berathung mit der Liederbuchkommission.

Der Vorstand hielt 2 Sitzungen in Verbindung mit genannter Kommission. Er proponirte derselben anfänglich periodische Wiederwahl und zeitweise Rechnungsstellung; schließlich beschränkte man sich auf die Forderung, daß dem jeweiligen Vorstande oder einer besondern Prüfungskommission das Recht zur Einsichtnahme in ihre Geschäftsführung gestattet werde. Die Kommission weigerte sich jedoch, auf irgendwelche Weise entgegenzukommen, sondern beanspruchte, gestützt auf die Synodalbeschlüsse von 1863, für sich völlige Souveränität, der Synode nur das Recht zugestehend, die durch Tod abgegangenen Mitglieder zu ergänzen.

In einer schriftlichen Eingabe, verbunden mit dem Jahresbericht, legt nun die Kommission mit weitläufiger Begründung ihre Ansichten nieder und verlangt, da sie von Anfang an auf eigene Füße gestellt und seit 20 Jahren (sie wurde Neubestellt im Jahr 1861) so belassen worden, daß auch in Zukunft ihre volle Selbstständigkeit gewahrt bleibe. Der Vorstand, um sich eine ganz neutrale Stellung zu wahren, bringt der Prosynode keinen Antrag, sondern überläßt ihr, in Sachen frei zu beschließen.

In der Diskussion gibt sich allseitig die Stimmung kund, daß die gegenwärtige Sachlage eine unhaltbare und der Würde der Synode unangemessene sei und es wird mit allen gegen eine Stimme beschlossen, der Letztern folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die Musikkommission ist in Zukunft von 3 zu 3 Jahren einer Wiederwahl zu unterwerfen und hat auf gleichen Termin Rechnung zu stellen. Im Falle Verständigung mit derselben wird an Stelle des verstorbenen Herrn Heim eine Neuwahl getroffen, andernfalls dieselbe bis nach Austrag der Sache verschoben.

Zum Referenten in dieser Frage wird Herr Hauser gewählt.

5. Wünsche und Anträge der Kapitel. Sie beschlagen

I. Gesetzgebung.

a) Die Zürcherische Schulsynode petitionirt an den Kantonsrath, es möchte derselbe noch vor Mai 1882 dem Volke einen Gesetzes-Entwurf zur Abstimmung vorlegen, welcher die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Primar- und Sekundarschule ausspricht und die Fortbildungsschule obligatorisch erklärt.
Zürich.

Herr Itzchner befürwortet diesen Antrag lebhaft. Er weist darauf hin, daß eine Totalrevision leider kaum rasch erfolgen könne und wünscht deshalb, daß diese 2 Punkte, die er für dringend und spruchreif hält, analog frühern Vorgehens durch ein Spezialgesetz geordnet werden, auf dessen Annahme er sicher rechnen zu können glaubt. Herr Wettstein betont, daß das Schulgesetz jetzt vor dem Erziehungsrath liege und die Berathung schon begonnen habe; es wäre also genügend, die Petition an diese Adresse zu richten.

Anderseits wird der Ausbau der Volksschule für dringlicher und wol ebenso spruchreif gehalten, und schließlich wird beschlossen, der Synode zu proponiren, ein Gesuch an den Erziehungsrath zu richten, die Schulgesetzes-Arbeit rasch zu Ende zu bringen.

b) Es ist wünschbar, daß bei der ersten Gelegenheit, die zu einer Revision des Schulgesetzes führt, die Bestimmung über das Biennium der Lehrer als nicht mehr zeitgemäß wegzufallen habe.
Winterthur. —

Der Antrag wird in Hinsicht auf die Erledigung der Frage a zurückgezogen, resp. mit a verschmolzen.

c) Was ist in Sachen des Ausbaues der Volksschule geschehen?
Dielsdorf.

Ebenso durch Punkt a erledigt.

II. Lehrmittel.

d) Der Erziehungsrath wird ersucht, als allgemeines obligatorisches Lehrmittel ein Relief des Kantons Zürich, eventuell auch ein solches der Schweiz erstellen zu lassen. Winterthur.

Es wird auf Antrag Dr. Wettstein's beschlossen: Der Erziehungsrath wird gebeten, bei der Berathung der Lehrmittel das Relief in Berücksichtigung zu ziehen.

e) Wie steht es mit der Umarbeitung des geschichtlichen Lehrmittels für die Ergänzungs- und Sekundarschule? Bülach. Das Präsidium ist nach Besprechung mit dem Sekretariat des Erziehungsrathes in die Lage versetzt, erklären zu können, daß zwei Bearbeiter, Herr Professor Bögelin und Herr Dechslin in Winterthur mit der Arbeit beschäftigt seien und versprochen haben, bis Neujahr dieselbe abzuliefern.

f. Es ist zu rügen, daß das realistische Lehrmittel der Primarschule so viel unnöthige Abweichungen von den frühern Auflagen habe. Bülach.

Von Seiten des Erziehungsrathes wird erwidert, daß diese Abweichungen gemäß eingegebenen Wünschen der Lehrerschaft gemacht worden seien, und da der Abgeordnete Bülach's fehlt, wird über die Frage zur Tagesordnung geschritten.

g) Der profaische Theil des Bildungsfreundes, der den Anforderungen nur zum kleinsten Theile entspricht, möchte durch ein neues Lehrbuch ersetzt werden, in welchem besonders Abschnitte aus dem naturkundlichen Lesebuch von Dr. Wettstein und dem geschichtlichen von Bögelin und Müller Berücksichtigung fänden. Andelfingen.

Der Mangel eines passenden Lesebuches wird allgemein gefühlt und deshalb zu Händen des Erziehungsrathes der ganz allgemeine Wunsch ausgedrückt, es möchte ein Lesebuch der Sekundarschule mit Staatsverlag geschaffen werden.

h) Die h. Erziehungsdirektion ist ersucht, sich mit den obersten Schulbehörden der schweizerischen Kantone wenn immer möglich zur endlichen Feststellung einer einheitlichen Orthographie zu einigen. Horgen und Diesdorf.

Wird der Erziehungsdirektion zur Berücksichtigung empfohlen.

i) Es wird gewünscht, daß bei einer Neuauflage des Gesangslehrmittels für die Primarschule Papier von besserer Qualität verwendet werde. Horgen.

Der Abgeordnete von Horgen rügt hauptsächlich, daß auf vielen Seiten die Noten durchscheinen und so das Ganze sehr undeutlich gemacht

werde. Die Kanzlei des Erziehungsrathes findet den Fehler in einem zu wenig sorgfältigen Ausschluß verdruckter Bogen und nicht im Papier.

Beschluß: Der Erziehungsrath möchte auf Papier und Druck alle Sorgfalt verwenden.

k) Anfrage, wie es mit der Revision, beziehungsweise Neuschaffung des Sprachlehrmittels für die Realschule stehe.
Dielsdorf.

Ausschluß: Der Lehrplan ist in Berathung und die Angelegenheit an Hand genommen.

l) Falls der Sekundarschul-Atlas nicht für die Ergänzungsschule und die sechste Primarschulklasse obligatorisch erklärt werden sollte, möchte für den geographischen Unterricht in der sechsten Klasse ein geeignetes Kartenwerk geschaffen werden. Uster.

Auf Antrag des Herrn Dr. Wettstein wird zu Händen des Erziehungsrathes einfach der Wunsch ausgesprochen, daß den geographischen Lehrmitteln der Primarschule auch Karten beigegeben werden.

m) Es ist in Frage zu ziehen, ob nicht nach dem Vorgange anderer Kantone die Lateinschrift eingeführt werden sollte.

Dielsdorf.

Die Frage ist der Erziehungsdirektion zu übermitteln.

Dielsdorf.

III. Stellung der Lehrer.

Dielsdorf.

n) Frage nach den Schritten, die behufs Anordnung einer künftigen obligatorischen Lebensversicherung der Lehrerschaft gethan worden, und Wunsch beförderlicher Anhandnahme der Angelegenheit. Sorgen.

Antwort: Es sind verschiedene Gutachten eingeholt worden und noch einzuholen, besonders haben die Geistlichkeit und die Lehrerschaft der höhern Schulen sich noch auszusprechen, ob sie bei einem gemeinsamen Unternehmen sich betheiligen wollen. Im Uebrigen hat die Sache noch Zeit, da der Vertrag erst auf 1883 gekündet ist.

o) Es wird Fortsetzung der Gesangsdirektorenkurse gewünscht.

Dielsdorf.

Beschluß: Uebermittlung an die Erziehungsdirektion in empfehlendem Sinne.

IV. Allgemeines.

p) Wunsch, es möchte dafür gesorgt werden, daß Formulare zu Schul- und Entlassungszeugnissen und für Mahnungen von der Kanzlei des Erziehungsrathes gratis bezogen werden können. Meilen.

Die Anregung wird allseitig gebilligt und der Erziehungsdirektion zur gefälligen Berücksichtigung empfohlen.

q) Die Erziehungsdirektion wird ersucht, dafür zu sorgen, daß, wenn allgemeine Lehrmittel obligatorisch erklärt werden, dieselben ohne weiteres den Gemeinden zugesandt werden. Affoltern.

Vom Vertreter des Kapitels wird darauf aufmerksam gemacht, daß es oft Jahre lang gehe, bis die obligatorischen Lehrmittel durchweg zu treffen seien, ja daß hie und da sich sogar Renitenz zeige; durch das vorgeschlagene Mittel würde dem Uebelstand radikal abgeholfen.

Von anderer Seite wird bemerkt, daß das Verfahren gewisse Härten mit sich führte, ja bei getrennten Schulen, wo vielleicht mehrere Abtheilungen sich mit einem Exemplar behelfen können, oder bei naturkundlichen Apparaten, wo die eine oder andere Anstalt schon gleichwerthige Exemplare besitze, nicht durchführbar wäre. Zudem sei das Verfahren da, wo es zulässig sei, z. B. beim neuen Zeichnungswerk, schon bestmöglich eingeschlagen worden. In Folge dessen wird dem Anzug keine weitere Folge gegeben.

r) Wunsch, es möchte den Schulverwaltungen Gelegenheit gegeben werden, die benötigten Papiere und Zeichnungsutensilien, sei es nun unentgeltlich oder zum Kostenpreis, im Staatsverlag beziehen zu können. Horgen.

Die Prosynode stimmt zu und weist die Frage an die Direktion des Erziehungswesens.

6. Herr Stiefel in Horgen fragt an, wie sich die Behörden in Sachen des Obligatoriums verhalten wollten, wenn der Entscheid der Kapitel und der Synode sich entgegen ständen?

Das Präsidium glaubt, eine solche Eventualität sei im gegebenen Falle nicht zu fürchten. Es hält die Frage zudem für so wichtig, daß sie gar wol von Kapitel und Synode besprochen werden dürfe und traut den Behörden zu, aus den Kundgebungen die richtigen Schlüsse zu ziehen.

7. Der Vorstand hatte, allerdings erst in einer Sitzung vom 6. August, dem Wunsche des ersten Referenten zufolge beschlossen, es seien die 2 Herren Schneider und Gattiker in der Frage pro Obligatorium nicht als Proponent und Reflektent zu betrachten, sondern als 2 Opponenten, deren Standpunkt von vornherein fixirt und bekannt und denen also auch gleiche Stellung als Referenten gebühre. Herr Gattiker, der erwartet hatte, daß die Thesen des ersten Redners ihm zur Einsicht übergeben würden, spricht über diesen Beschluß sein Befremden aus, gibt sich jedoch nach erhaltenem Aufschluß zufrieden.

8. Ueber die Verhandlungen der Prosynode hat der Aktuar der Synode kurz zu referiren.

9. Die Feststellung der Traktandenliste ist dem Vorstand überlassen und derselbe erledigt sich in nachträglicher Sitzung dieser Aufgabe folgendermaßen:

Versammlung Montag den 12. September in der Kirche Winterthur.
Anfang Vormittags 10 Uhr.

Geschäfte:

1. Gesang (Nr. 87, Kennt ihr das Land?).
2. Eröffnungsrede.
3. Aufnahme der neuen Mitglieder.
4. Referate der Herren Schneider in Embrach und Gattiker in Zürich über das Thema: Obligatorium der Lehrmittel.
5. Bericht über die Verhandlungen der Prosynode und Antrag derselben betreffend Stellung der Synode zur Liederbuchkommission, eventuell Wahl eines Mitgliedes in diese Kommission.
6. Bericht über die Bearbeitung der vom Erziehungsrath gestellten Preisaufgabe.
7. Jahresberichte (vide oben, Ziffer 3).
8. Bestimmung des Versammlungsortes der nächstkünftigen Schulsynode.
9. Schlußgesang (Nr. 57, Ein Mann ein Wort).

Zürich, den 29. August 1881.

Für die Richtigkeit,

Der Aktuar:

Rüegg, Sekundarlehrer.

Protokoll der Synode.

Montag den 12. September 1881, Morgens 10 Uhr
in der Stadtkirche in Winterthur.

1. Mit einem ergreifenden Orgelvortrag begrüßt Herr Rauchen-
ecker die zahlreich sich einfindenden Synodalen und diese selbst eröffnen
die Sitzung mit dem Liede: „Kennt ihr das Land?“

2. In dem Eröffnungswort (Beilage 2) bietet der Präsident, Herr
Hug von Winterthur, allen Kollegen und Kolleginnen einen herzlichen
Willkomm und wirft dann einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre unsers
zürcherischen Schulwesens. Im Anschluß gedenkt er der 11 Verstorbenen
mit warmen Worten (Beilage 4).

3. In die Synode werden aufgenommen 69 Primarschulkandidaten
und 19 Kandidatinnen, 3 Lehrer an der Kantonschule und 4 an der
Hochschule (Beilage 5). Sie werden Alle vom Präsidenten herzlich be-
grüßt und zum treuen Wirken aufgemuntert.

4. Nach Genehmigung der Traktaudenliste zeigt das Präsidium
an, daß der Erziehungsrath an die Synode abgeordnet habe die Herrn
Erziehungsdirektor Zollinger und Dr. Brunner.

Auf dem Kanzleisch liegen:

- a) Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Schuljahr
1880/81.
- b) die Berichte der Wittwen- und Waisenstiftungen pro 1880
(Beilage 6 und 7);
- c) der Bericht der Musikkommission pro 1880/81 (Beilage 8);
- d) der Bericht des Vorstandes über die Thätigkeit der Schul-
kapitel im Jahr 1880 (Beilage 9);

5. Die Herrn Sekundarlehrer Schneider in Embrach und Lehrer
Gattiker in Zürich sprechen in langen und einläßlichen Voten (Bei-
lagen 10 und 11) für und gegen das Obligatorium der Lehrmittel.

Thesen des Herrn Schneider: In Erwägung, daß das Ob-
ligatorium (mit Staatsverlag) hinsichtlich der Wohlfeilheit der Lehrmittel,
sowie der Einheitlichkeit des Schulorganismus überhaupt der Volksschule
wesentliche Dienste leistet, wünscht die Zürcherische Schulsynode:

1. daß das Obligatorium und der Staatsverlag der allgemeinen und
individuellen Lehrmittel beibehalten und allmählig vollständig durch-
geführt werde;

2. daß der Lehrerschaft in immer höherm Maße bei der Erstellung der Lehrmittel die Mitwirkung ermöglicht werde, dadurch, daß
- a) bei der Erstellung jedes neuen Lehrmittels Preisauschreibung und freie Konkurrenz stattfindet;
 - b) die Schulsynode aus ihrer Mitte alljährlich eine Kommission von 5—10 Mitgliedern bestellt, welche einerseits die Resultate der Lehrmittelbegutachtung durch die Schulkapitel zusammenzustellen und redaktionell zu bereinigen hat, andererseits alle Entwürfe neuer, provisorisch einzuführender Schulbücher prüft und ihr Gutachten darüber dem Erziehungsrathe abgibt.

Anträge des Herrn Gattiker:

1. Die Zürcherische Schulsynode erklärt, daß sie es für einen Fortschritt ansehen würde, wenn an die Stelle des bisherigen Obligatoriums eine freiere Form desselben träte, wonach es jedem Lehrer gestattet wäre, unter mehreren Lehrmitteln für ein und dasselbe Fach eine Auswahl zu treffen, immerhin in der Meinung, daß diese Freiheit nur für die individuellen Lehrmittel gelten sollte.
2. Der Vorstand der Schulsynode wird beauftragt, dem h. Erziehungsrathe von dieser Erklärung Mittheilung zu machen und ihn zugleich zu ersuchen, dem Wunsche der Synode praktisch Folge zu geben.

Die Diskussion benutzen die Herrn Professor Hug (verlangt bessere Kontrolle in Form einer geordneten Inspektion; an den Früchten erkennt man die guten Lehrmittel), Dr. Wettstein (die Bedeutung der individuellen Lehrmittel liegt im Schüler, nicht im Lehrer; kleine und freie Staaten brauchen die Einheit; die Schweiz hat sie doppelt nöthig), Erziehungsdirektor Bollinger (eine Bresche in's Obligatorium der Lehrmittel ruft auch Eingriffen in's Obligatorium der Schule. Eigengestaltung des Unterrichtes ist auch beim Obligatorium möglich) und Sekundarlehrer Beglinger (nothwendige Einheit der Sprachlehrmittel; mit Glarus kann nicht gegen das Obligatorium exemplirt werden).

Herr Bollinger stellt den Antrag, die Synode möchte die Thesen 1 und 2 des Herrn Schneider zum Beschluß erheben, aber die Spezifikationen a und b fallen lassen; Herr Schneider erklärt sich damit einverstanden und in der Abstimmung wird mit 393 gegen 67 Stimmen beschlossen:

1. Das Obligatorium und der Staatsverlag der allgemeinen und

individuellen Lehrmittel soll beibehalten und allmählig vollständig durchgeführt werden.

2. Der Lehrerschaft sollte in immer höherem Maße bei der Erstellung der Lehrmittel die Mitwirkung ermöglicht werden.

6. Der Aktuar erstattet in knappster Form Bericht über die Verhandlungen der Prosynode. Punkt a, wornach die Synode eingeladen wird, ein Gesuch an den Erziehungsrath zu richten, daß er das Werk der Gesetzesrevision rasch weiter führen möchte, werden von Herrn Sekundarlehrer Itzschner in Neumünster folgende Anträge entgegengestellt und mit Energie befürwortet:

1. Die Petition soll an den h. Kantonsrath gerichtet werden.
2. Sie soll sich nicht auf die ganze Schulgesetzesreform beziehen, sondern nur auf einzelne Partien, welche zur Zeit durchführbar erscheinen.
3. Als solche Partien werden bezeichnet:
 - a) Unentgeltlichkeit der obligatorischen Lehrmittel und Schreibmaterialien in Primar-, Ergänzungs- und Sekundarschule.
 - b) Obligatorische Fortbildungsschule für die männliche Jugend von der Zeit des Austrittes aus der Ergänzungs-, resp. unvollständig durchgemachten Sekundarschule bis zum Beginn der Militärpflicht.
4. Der h. Kantonsrath wird ersucht, über diese beiden Partien Spezialgesetze zu erlassen, und wo möglich beide beim nächsten Frühlingsreferendum dem Volke zur Abstimmung vorzulegen.

In eventueller Abstimmung siegte mit 100 gegen 65 Stimmen der Antrag der Prosynode über den des Herrn Itzschner und wurde schließlich mit 83 gegen 72 Stimmen festgehalten gegenüber einem Antrag auf Fallenlassen jeder Petition.

7. In Folge allzu vorgeückter Zeit wurde die Frage des Verhältnisses zur Musikkommission und die Wahl eines Mitgliedes derselben auf die nächste Synode verschoben.

8. Die diesjährige Preisaufgabe (Grundzüge eines geometrischen Lehrmittels für die 8-klassige Primarschule) hatte 9 Bewerber gefunden. Von der Verlesung der Beurtheilung wird Umgang genommen. (Beilage XII). Die Eröffnung der Couverts zeigt folgende Namen:

Erste Preise à 60 Fr.:

Herr Heß, Lehrer in Riesbach,

„ Huber, Lehrer in Pfäffikon,

„ Brügger, Lehrer in Thalweil.

Zweite Preise à 40 Fr.:

Herr Grob, Lehrer in Erlenbach,

„ G. Hug, Lehrer in Winterthur,

„ Kägi, Lehrer in Bubikon,

„ Furrer, Lehrer in Hirzel-Höhe.

Zwei Arbeiten wurden nicht gekrönt und ohne Eröffnung der Namen den betreffenden Bewerbern zur Verfügung gestellt.

9. Als Versammlungsort für nächste Synode wird, hauptsächlich in Anbetracht des dannzumaligen 50-jährigen Jubiläums des Lehrerseminars, Rüsnacht bezeichnet.

10. Mit dem Liede: „Ein Mann, ein Wort“ wird die Versammlung nach 3 Uhr geschlossen. Beim Bankett im Kasino wechselten Gesang, Musik und Reden in bunter Reihe ab und es gebührt unser Dank allen denen, die mit ihren musikalischen Leistungen die Versammlung erfreuten.

Der Aktuar:

A. Rüegg.